

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Korrektorats- und Lektoratsaufträge

Stand: 01.02.2012

Gemeinsame Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lektorats-Aufträge (AGB-L) an den Wissenschaftsdienst, Text und Beratung, Partnergesellschaft, Josettihöfe, Rungestr. 22-24, 10179 Berlin, www.uni-coach.de.

1. Partnerschaftsgesellschaft

Wissenschaftsdienst bietet wissenschaftliche Dienstleistungen an. Das Angebot der Partnergesellschaft umfasst Lektorate, die Betreuung bei der Erstellung wissenschaftlicher Texte, Recherche, Forschung und Vermittlung anderer Dienstleistungen wie Satz und Übersetzungen. Der jeweilige Auftrag wird unter den nachfolgenden gemeinsamen Bedingungen durch jeweils ein bestimmtes Mitglied der Partnerschaftsgesellschaft (in diesem Fall ist die Auftragnehmerin Barbara Driesen) angenommen oder es wird nach Absprache mit dem/der Auftraggeber/in eine fachlich qualifizierte Person beauftragt.

2. Aufträge

Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung des Angebots durch den/die Auftraggeber/in zu Stande. Das Auftragshonorar wird individuell nach Zeitrahmen, Auftragsart, Volumen und Schwierigkeitsgrad vertraglich festgelegt. Wenn nicht anders vereinbart, umfasst eine Seite 1800 Zeichen (inkl. Leerzeichen), d.h. ca. 30 Zeilen zu je ca. 60 Anschlägen. Die Texte werden nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung des jeweils aktuellen Duden lektoriert.

3. Kundenschutz

Wissenschaftsdienst sichert seinen Klient/innen strengste Vertraulichkeit und Anonymität im Umgang mit allen mit dem Auftrag verbundenen Namen, Adressen, Inhalten und anderen Daten zu. Keine der Vertragsparteien darf ohne schriftliche Genehmigung Dritten Informationen über das Vertragsverhältnis geben. Das gegebenenfalls durch Recherchen und anderes bei der Erfüllung des Auftrags entstandene Material wird nach Abschluss des Auftrages der/dem Auftraggeber/in ausgehändigt und im Übrigen durch die Auftragnehmerin vernichtet, es sei denn es wurde anders vereinbart. Steuerliche Aufbewahrungsvorschriften bleiben unberührt.

4. Krankheit oder höhere Gewalt

Die Auftragnehmerin kann im Falle der Verhinderung durch höhere Gewalt den Auftrag an einen Dritten mit vergleichbarer Qualifikation abgeben. Kommt es dadurch zu Verzögerungen, hat die Auftragnehmerin diese nicht zu vertreten. Formen höherer Gewalt sind unter anderem behördliche Maßnahmen sowie schwere lang anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigung der Auftragnehmerin. Der/die Auftraggeber/in wird unverzüglich darüber informiert.

5. Mängel der Leistung

Die Auftragnehmerin arbeitet nach bestem Wissen und allen Regeln der Sorgfalt. Im Falle begründeter Beanstandung der Leistung behält sich die Auftragnehmerin das Recht auf Nachbesserung vor. Wenn diese fehlschlägt, kann der/die Auftraggeber/in Minderung des Honorars fordern. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Abschluss der Zusammenarbeit bzw. der Übergabe des Textes. Dasselbe gilt, wenn eine Nachbesserung aufgrund der Art der Leistung nicht möglich ist oder die/den Auftraggeber/in unangemessen benachteiligt. Nicht

als Mangel gilt, wenn der/die Auftraggeber/in mit gestalterischen, geschmacklichen oder stilistischen Aspekten bzw. Inhalten der Leistung unzufrieden ist; es sei denn, diese sind gesondert im Vertrag vereinbart.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Auftragnehmers wird auf die zweifache Auftragssumme begrenzt. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Eine Haftung für Mängel, die in der Vorlage begründet sind, für stilistische Korrekturen sowie für Folgeschäden durch Mängel wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Berlin.